

Inhalt

Einleitung	3
I. Begriffsbestimmung	5
II. Menschenhandel und Völkerrecht.....	7
III. Quellenlage und Forschungsstand.....	11
IV. Forschungsziel und Thesen	13
V. Zeitraum der Untersuchung.....	15
Kapitel 1 Private und staatliche Bestrebungen zur Normierung des weißen Menschenhandels	17
I. Die privaten Akteure und der erste Internationale Kongress, London 1889.....	18
II. Strafrechtliche Situation in Deutschland Ende des 19. Jahrhunderts	26
III. Die Diskussion um die Definition des Mädchenhandels	37
IV. Der Mädchenhandel und die Frauenbewegung	54
V. Ursachen für den Mädchenhandel und Gründe für dessen Bekämpfung.....	71
1. Die Frau als Handelsware	71

2. Moral und Sittlichkeit	74
3. Öffentliche Gesundheit und volkswirtschaftlicher Schaden durch Frauenhandel.....	85
VI. Die jüdische Sonderrolle	90
VII. Das deutsche Nationalkomitee und die internationale Gemeinschaft der Nationalkomitees	103
VIII. Entwicklung zum offiziellen Kongress der Regierungsvertreter	111

**Kapitel 2 Völkerrechtliche Normierungen
des weißen Menschenhandels
vor dem 1. Weltkrieg 119**

I. Die Vereinheitlichung von verwaltungsrechtlichen und strafrechtlichen Normen Paris 1902, Abkommen 1904.....	122
1. Der Entwurf des strafrechtlichen Übereinkommens	122
a. Der Tatbestand des Mädchenhandels	122
b. Die strafrechtliche Sanktionierung.....	128
c. Internationale Rechtshilfe.....	130
d. Schlussartikel und das Schlussprotokoll.....	132
2. Der Entwurf eines verwaltungsrechtlichen Abkommens	133
a. Die Nachrichtenbehörden	133
b. Die Überwachung.....	135
c. Zusammenfassende Bewertung	138
II. Die Weiterentwicklung des Abkommens von 1904 (1902)	140
1. Die Bordelle.....	151
2. Reglementierung der Stellenvermittlungsbüros	168
III. Der Tatbestand des „Mädchenhandels“ im Übereinkommen von 1910	172
IV. Strafverfolgung und Umsetzung der Abkommen	180
1. Strafrechtliche Umsetzung in Deutschland	180
2. Strafverfolgung.....	189

Kapitel 3	Normierungen des weißen Menschenhandels unter Regie des Völkerbundes	195
I.	Der Frauenhandel – eine Studie des Völkerbundes	197
1.	Die Situation in Europa	199
2.	Die Situation in Amerika	204
3.	Die Situation in Afrika und Asien	208
II.	Verbot des Kinderhandels auf der Konferenz zu Genf von 1921	210
III.	Die Weiterentwicklung des Abkommens von 1921	221
1.	Die Verschärfung des Tatbestandes	224
2.	Die Zuhälterei	227
3.	Die Heimführung der Prostituierten	230
IV.	Verbot des Handels mit volljährigen Frauen, Genf 1933	235
V.	Die Umsetzung in Deutschland	242
	Ausblick, Schlussbetrachtungen, Fazit	253
I.	Ausblick	253
1.	Übertragung auf die Vereinten Nationen und die Konvention zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Prostituierten vom 02. 12. 1949	253
2.	Rechtliche Weiterentwicklung in Deutschland	258
II.	Schlussbetrachtungen	260
1.	Schwierigkeiten bei der Bekämpfung	260
2.	Schwierigkeiten bei der Definition	262
3.	Gründe für den Erfolg der Normierungen	262
a.	Frauenbewegung	263
b.	Das deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels	263
III.	Fazit	265

Rechtsquellen, Dokumente und Zeitungen 269

Literaturverzeichnis 283

Abkürzungsverzeichnis 289